

V o r l a g e G 74-9/2021
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 30.09.2021

Betr.: Unterstützungsleistungen der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Votum der Ausschüsse
- D) Finanzierung und Zuständigkeit
- E) Umweltverträglichkeit
- F) Beschlussvorschlag

Zu A)

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Graal-Müritz ist derzeit nicht vollständig besetzt. Während der letzten Prüfperiode ist ein Mitglied durch einen Wohnortwechsel ausgeschieden. Herr O. Behrens, als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, hat darum gebeten, ihn nach der Jahresabschlussprüfung 2018 aus seinem Amt zu entlassen und dieses neu zu besetzen.

Der Jahresabschluss 2018 wurde durch die Gemeindevertretung am 26.08.2021 beschlossen, sodass hier die Prüfungshandlung abgeschlossen ist.

Bei dem Rechnungsprüfungsausschuss handelt es sich gem. § 36 (2) KV M-V um einen Pflichtausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss setzt sich gemäß § 7 (5) der Hauptsatzung aus drei Mitgliedern zusammen. Mindestens zwei Mitglieder müssen Gemeindevertreter sein.

Zu B)

Da sich nicht genug Gemeindevertreter für die Arbeit im Rechnungsprüfungsausschuss bereit erklärt haben, hat die Verwaltung vorgeschlagen, dass sich der Ausschuss externer Dienstleister bedient. Dies soll die Arbeit der Rechnungsprüfungsausschussmitglieder entlasten, indem beispielsweise ein Wirtschaftsprüfer ein Großteil der Prüfung erledigt. Dieser soll auf Anweisung des Ausschusses verschiedene Untersuchungshandlungen vornehmen. In einem Bericht wird der Ausschuss dann über die Prüfung informiert. Dieser kann dann anhand des Berichtes sein endgültiges Prüfungsurteil fällen. Die Verantwortung verbleibt hier beim Rechnungsprüfungsausschuss. Sodass dieser trotzdem entsprechend besetzt werden muss.

Durch die Verwaltung wurden, zur Ermittlung eines Kostenrahmens, mehrere Wirtschaftsprüfungsunternehmen angefragt, welche sich auf den kommunalen Jahresabschluss spezialisiert haben. Jedoch sagten hier alle Unternehmen aus Kapazitätsgründen ab.

Anschließend nahm die Verwaltung dann Kontakt zu der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AWADO GmbH auf, die bereits die Eröffnungsbilanz geprüft hat. Hier wurde Interesse signalisiert, sodass in mehreren Gesprächen der Prüfungsumfang ermittelt worden ist. Ziel war es, den Rechnungsprüfungsausschuss so gut wie möglich zu unterstützen, den Prüfungsumfang und folglich auch die Auftragssumme aber möglichst gering zu halten. Der Prüfungsumfang sollte hier nicht den der Eigenbetriebsprüfung übersteigen.

In diesem Zusammenhang hat die AWADO GmbH uns ein Angebot erstellt (s. Anlage – interner Bereich).

Dies beläuft sich auf 3.819,50 € zzgl. einer Nebenkostenpauschale i.H.v. 10 % und Umsatzsteuer, folglich auf 4.999,73 € brutto.

Gemäß des Vergabeerlasses M-V i.V.m. § 14 UVgO ist hier ein Direktauftrag bis zu einem Betrag von 5.000 € netto möglich. Dies wäre bei einem Nettobetrag von 4,2 T€ erfüllt.

Gem. der internen Dienstanweisung müssten hier jedoch 3 Angebote eingeholt werden. Da aber bereits mehrere Unternehmen abgesagt haben und auch dieses Angebot lediglich für eine schnelle Auftragserteilung bindend ist, empfiehlt die Verwaltung hier eine Ausnahme von der Dienstanweisung zu machen. Hier sollte einmalig der Auftrag als Direktauftrag vergeben werden. Sollte der Rechnungsprüfungsausschuss mit der Unterstützung zufrieden sein und diese weiterhin befürworten, wird empfohlen, die Leistung über einen längeren Zeitraum (üblich für Prüfungen sind 5 Jahre) zu vergeben. Durch das höhere Auftragsvolumen wird hier die Chance für eine größere Wettbewerbsbeteiligung gesehen.

Zu C)

Entfällt

Zu D)

Durch die Absagen der anderen Firmen konnte hier keine Preisermittlung stattfinden. Da aber vor kurzem die Prüfungsleistungen des Eigenbetriebes „Tourismus- und Kurbetrieb“ ausgeschrieben worden sind, kann hier die Angemessenheit des Preises bestätigt werden. Hier lagen die Angebote zwischen 5.750 und 7.548 € netto.

Der Preis von 4.201,45 € netto erscheint hier folglich angemessen.

Im Haushalt stehen noch 6.992,27 € für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen für den Finanzbereich zur Verfügung. Die Gesamtkosten i.H.v. 4.999,73 € brutto wären somit gedeckt.

Zu E)

Entfällt

Zu F)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung befürwortet die Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das Angebot der AWADO GmbH WPG StBG, Schwerin i.H.v. 3.819,50 € zzgl. 10 % Nebenkostenpauschale und Umsatzsteuer anzunehmen.

Tilo Wollbrecht
Kämmerei

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: —

Ja-Stimmen: —

Nein-Stimmen: —

Stimmenthaltungen: —

Jörg Griese
Bürgervorsteher

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin